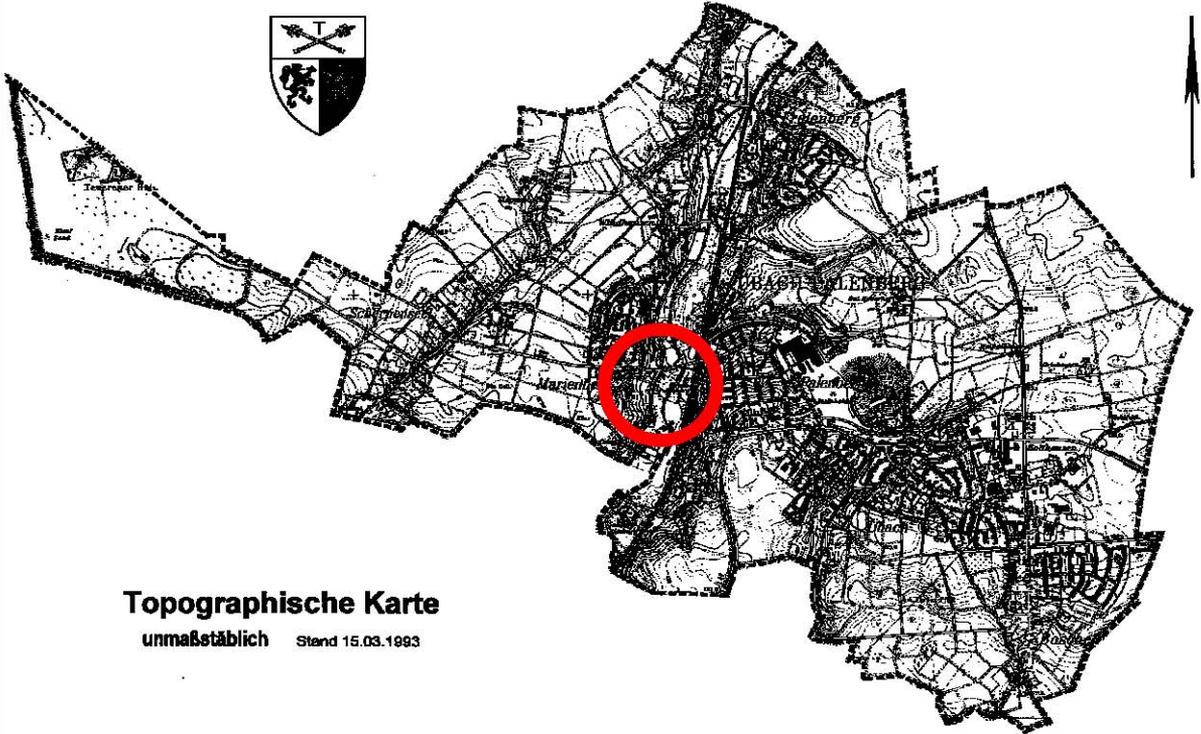


# Stadt Übach - Palenberg



**Topographische Karte**

unmaßstäblich Stand 15.03.1993

## Hinweis zu Sondergebiet „ großflächiger Einzelhandel-Nahversorgung“

Im Sondergebiet "SO" sind folgende Nutzungen zugelassen:

- ein Lebensmittel-discounter mit max. 1000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- ein Getränkemarkt mit max. 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- weitere nicht innenstadtrelevante Nahversorgungsunternehmen wie z.B.: Back-Shop, Lotto-Totto Geschäft, etc. mit einer max. Verkaufsfläche von jeweils 100 m<sup>2</sup>

Die Gesamtverkaufsfläche im Sondergebiet wird auf max. 1600 m<sup>2</sup> festgesetzt.